

Ihr/e Gesprächspartner/in: Marc Knülle, Martin Metz, Stefanie Jung

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB,

Federführung: FB 0

Termin f. Stellungnahme:

erledigt am: 04.11.2020 vB

Antrag

Datum: 04.11.2020

Drucksachen-Nr.: 20/0492

Beratungsfolge

Rat

Sitzungstermin

04.11.2020

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Betreff

Zu TOP 11: Änderung der Dezernatsverteilung/Anpassung der Geschäftskreise der Beigeordneten nach § 73 Abs. 1 GO NRW

Der Rat der Stadt Sankt Augustin fasst folgenden Beschluss:

Im Einvernehmen mit dem Bürgermeister gem. § 73 Abs. 1 Satz 1 GO NRW wird die Dezernatsverteilung mit Wirkung zum 1. Januar 2021 gemäß der Anlage 1 (Verwaltungsgliederungsplan) beschlossen.

Mit dieser Drucksache wird dem Rat der Stadt Sankt Augustin gem. § 73 Abs. 1 GO NRW die Änderung der Dezernatsverteilung zur Beschlussfassung vorgelegt. Der aus den nachstehend genannten Veränderungen resultierende neue Verwaltungsgliederungsplan wird in Anlage 1 dargestellt. Folgende Änderungen werden zum Beschluss vorgelegt:

- a) Der Fachbereich 1 „Ordnung“ wird aus Dezernat III dem Dezernat I zugeordnet. Der Dezernent III bleibt operativer Leiter des Krisenstabes. Die Verwaltung wird beauftragt, zu überprüfen, wie aus dem Fachdienst 1/10 (Ordnung) das Verkehrssachgebiet im Dezernat IV zugeordnet werden kann.
- b) Der Fachbereich 0 „Zentrale Dienste“ mit seinen Fachdiensten 0/10 (Personal) und 0/30 (Organisation) wird aus Dezernat I dem Dezernat III als neuer Fachbereich „Zentrale Dienste“ zugeordnet. Der Fachdienst 0/20 „Information und Kommunikation“ verbleibt im Dezernat I und wird dem Bürgermeister als Stabsstelle zugeordnet. Die Verwaltung wird beauftragt zu überprüfen, ob diese Stabsstelle mit der Stabsstelle „IT-Sicherheit“ zusammengeführt werden kann.

- c) Die Zentrale Vergabestelle wird aus Dezernat IV dem Dezernat III zugeordnet. Die Verwaltung wird beauftragt zu überprüfen, wie mittelfristig ein „Rechts- und Vergabeamt“ geschaffen werden kann.
- d) Eine neu zu bildende Stabsstelle „Bauinvestitionscontrolling“ wird beim Bürgermeister eingerichtet und entsprechend des Beschlusses zum Stellenplan (Drs.-Nr. 19/0344) personalisiert. Sollte die nach vorgenanntem Beschluss beschlossene Stelle (EG 12 TVöD) nicht ausreichen, wird die Verwaltung beauftragt, die Stabsstelle Bauinvestitionscontrolling mit ausreichend Personal zu besetzen.

Der neuen Verwaltungsgliederung liegen folgende Erwägungen zugrunde:

Der handlungsleitende Gedanke hinter der Neuorganisation ist eine klarere und effizientere Organisation der Verwaltung. In der bisherigen Organisationsform gibt es aufgrund der Dezernatzuschnitte Doppelzuständigkeiten, die es auszumerzen gilt. Im Vergleich zu anderen Kommunen ist die Aufgabenfülle beim Bürgermeister, der in Sankt Augustin gleichzeitig Dezernent ist, unüblich. Gleichzeitig gibt es keine erkennbare Trennlinie zwischen repräsentativen und verwaltungsinternen Aufgaben. Die Neuorganisation soll eine klarere Struktur schaffen: Der Bürgermeister soll stärker in den eher außenwirksamen Bereichen (Feuerwehr, Ordnungsamt, Bürgerservice) die Leitung übernehmen und der Rechtsdezernent, der gleichzeitig zum allgemeinen Vertreter berufen werden soll, soll die Geschicke in der Verwaltung lenken und die klassischen Querschnittsbereiche leiten (Recht, Personal, Organisation, Integration, Zentrale Vergabestelle). Diese Organisationsform führt zu mehr Effizienz und klareren Strukturen für interne und externe Ansprechpartner.

Gleichzeitig soll der neue Bürgermeister aufgrund seiner Expertise im Bereich der Digitalisierung durch den Verbleib des Fachdienstes 0/20 (IuK) bei sich im Dezernat federführend für dieses wichtige und zukunftsgerichtete Thema werden. Mit dem neu einzuführenden Haupt- und Digitalisierungsausschuss, in dem der Bürgermeister ebenfalls die Verwaltung vertreten wird, können hierdurch Synergien geschaffen werden.

Die antragsstellenden Fraktionen haben ihre Vorstellungen zur Verwaltungsgliederung mit dem Bürgermeister ausgetauscht um ein Einvernehmen nach § 73 Abs. 1 GO NRW herzustellen. Hierbei gingen die originären Vorstellungen der Verwaltungsneugliederung über die o.g. Punkte hinaus. Zentrale Unterschiede zu der obigen Beschlussfassung waren, dass der bisherige FB 0 in seiner Gänze zum Rechtsdezernenten und die Zentrale Vergabestelle ursprünglich zum Dezernat I zugeordnet werden sollten.

Im Rahmen der Einvernehmensherstellung hat der Bürgermeister den antragsstellenden Fraktionen aufgrund von fachlichen und strategischen Erwägungen einige Änderungswünsche zu dem ursprünglichen Gliederungsvorschlag unterbreitet. Die antragsstellenden Fraktionen haben diese Vorschläge weitgehend übernommen.

Im Zuge der Einvernehmensherstellung erklärte der Bürgermeister am 03.11.2020 wörtlich: "Als Bürgermeister muss ich betonen, dass eine Veränderung der Verwaltungsstruktur zum aktuellen Zeitpunkt die ohnehin schon schwierige Situation der Verwaltung weiter verschärft. Denn insbesondere im Kontext der Corona-Situation steht die Verwaltung vor großen Herausforderungen. Unter Abwägung aller Aspekte und zum Wohle der Stadt kann mein Einvernehmen die Verwaltung jedoch vor größerem Schaden bewahren. Denn die Alternative zu meinem Einvernehmen wäre ein möglicherweise langer und teurer Rechtsstreit, der die Verwaltung lähmen könnte. Im Rahmen der Kompromissfindung ist es mir

gelingen, sinnvolle Weichenstellungen z.B. beim Thema Digitalisierung vorzubereiten."

Im Einzelnen:

- e) Der Fachbereich „Ordnung“ ist klassisches Bürgermeisteramt und die Zuordnung zum Dezernat I führt zu klaren Synergien. So ist die Freiwillige Feuerwehr bereits jetzt dem Bürgermeister unterstellt. Mit der Zuordnung des Fachdienstes 1/20 („Feuer- und Bevölkerungsschutz“) schafft man hier Synergien. Der Bürgermeister ist zudem vielfach bei repräsentativen Veranstaltungen der Freiwilligen Feuerwehr der erste Ehrengast. In der Vergangenheit war hier auch der „Feuerwehrdezernent“ (bisher Dezernent III) vertreten. Das führte zu einer doppelten Bindung im Verwaltungsvorstand, ohne erkennbaren Mehrwert. Darüber hinaus ist der Bürgermeister schon jetzt der strategische Leiter des Krisenstabes, welches beim Fachbereich 1, maßgeblich im Fachdienst 1/10 („Sicherheit und Ordnung“) verortet ist. Eine Verlagerung des Fachbereichs 1 zum Dezernat I schafft auch hier Synergien, da der bisherige Ordnungsdezernent (Dezernent III) hier mittelfristig entlastet werden soll. Stattdessen wird – um das Bürgermeisteramt weitgehend zu entlasten – der Dezernent III als Rechtsdezernent weiterhin operativer Leiter des Krisenstabes bleiben. Der Bürgermeister erfährt durch diese Zuordnung insgesamt eine Entlastung. Aufgrund von klaren Überschneidungen der Straßenverkehrsbehörde (Verkehrssachgebiet) im Fachdienst 1/10 zu der Verkehrsplanung im Dezernat IV wird die Verwaltung gebeten zu überprüfen, ob und wie eine Verlagerung des Verkehrssachgebietes in das Dezernat IV erfolgen kann.
- f) Recht und Personal sind eng miteinander verbundene Themen. Insoweit führt es zu Synergien, wenn das klassische Zentralamt zum Rechtsdezernat zugeordnet wird. In beinahe allen Kommunen ist es üblich, dass der allgemeine Vertreter des (Ober-)Bürgermeisters, der zudem Rechtsdezernent ist, die Leitung des Personal- und Organisationsamtes innehat (Köln, Bonn, Bochum, Düsseldorf, Rhein-Sieg-Kreis, Königswinter, Troisdorf). Zudem soll die Neuorganisation dazu führen, dass die vom Rat seit geraumer Zeit eingeforderte mittelfristige Personal- und Organisationsplanung, inklusive moderner Personalentwicklungskonzepte umgesetzt werden. Die Verortung dieses für die Verwaltung zentralen Fachbereichs beim Bürgermeister führt, aufgrund der Fülle von repräsentativen Aufgaben des Bürgermeisters, unweigerlich dazu, dass eine dezidierte Betreuung durch den zuständigen „Bürgermeister-Dezernenten“ nicht sichergestellt werden kann. Der Bürgermeister wird insgesamt durch den weitgehenden Tausch der Fachbereiche 0 und 1 entlastet, da viele der Themen des Fachbereichs 1 derzeit auch vom Bürgermeister und viele Themen des Fachbereichs 0 derzeit vom Rechtsdezernenten betreut werden und ein Tausch klare Synergien schaffen wird. Aufgrund der ausgewiesenen Expertise des Bürgermeisters in Digitalisierungsfragen und des Wunsches der antragsstellenden Fraktionen aber auch des Bürgermeisters, das Thema „Digitalisierung“ noch prominenter zu verorten, verbleibt der Fachdienst 0/20 beim Bürgermeister. Mittelfristig soll hier eine Zusammenführung mit der IT-Sicherheit erfolgen und die Verwaltung soll geeignete Vorschläge unterbreiten, wie das Thema Digitalisierung insgesamt forciert werden kann. Da der Bürgermeister zudem die Verwaltung im neuen Haupt- und Digitalisierungsausschuss vertreten wird, schafft man hier klare Synergieeffekte. Eine weitergehende Trennung von Personal- und Organisationsämtern ist aufgrund der klaren inhaltlichen Schnittmengen nicht geboten.
- g) Die Zentrale Vergabestelle weist deutliche Schnittstellen zum Rechtsdienst auf. Mittelfristig sollte ein Rechts- und Vergabebeamter gegründet werden. Hierdurch würde die Rechtsexpertise des Rechtsamtes bei der Vergabestelle eingesetzt werden können und

umgekehrt. Dies ist in vielen Kommunen üblich (Bsp.: Stadt Köln, Stadt Bonn, Stadt Troisdorf). Zudem könnte hierdurch eine personelle Aufwertung des Rechtsdienstes erfolgen, was perspektivisch zu einer Reduzierung von externen juristischen Beauftragungen führen kann. Daher ist die Verortung als Stabsstelle beim Rechtsdezernenten folgerichtig.

- h) Zum Bauinvestitionscontrolling wird auf die Niederschrift der Sitzung des Rates vom 20. Februar 2019 und dort speziell auf die Rede von Frau Jung (FDP) zum TOP 12 verwiesen. Mit dem v.g. Beschluss zum Stellenplan (Drs.-Nr. 19/0344) wurde bereits eine Stelle geschaffen. Das Thema bleibt, wie aktuelle Probleme bei der Bauzeiten- und -kostenentwicklung zeigen, weiterhin virulent. Daher wird mit diesem Beschluss die Stabsstelle beim Bürgermeister geschaffen. Die Verwaltung wird gleichsam beauftragt zu überprüfen, wie eine sinnvolle Organisationsstruktur einer solchen Stabsstelle aussehen kann.

gez. Marc Knülle
gez. Martin Metz
gez. Stefanie Jung

Anlage 1: Verwaltungsgliederungsplan